



Fraktion Au-Haidhauser Mitte mit FW/ÖDP und FDP



## Antrag / Anfrage zur Insolvenz und Schließung des St.Josefs-Heims

Der Bezirksausschuss hatte mit Anfrage vom 17.04.2024 (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06577) detaillierte Fragen zur Insolvenz des St.Josefs-Heims gestellt. Mit den Antworten des Sozialreferats vom 31.07.2024 war der Bezirksausschuss nicht einverstanden und monierte mit Schreiben des BA-Vorsitzenden vom 27.08.2024, dass die Antworten nicht befriedigend sind und fehlende Informationen gegebenenfalls durch die Landeshauptstadt München eingeholt werden müssen. Hierauf erfolgte mit Schreiben der Sozialreferentin vom 21.11.2024 eine lapidare Stellungnahme, die der Bezirksausschuss nicht akzeptiert.

Daher wird die Landeshauptstadt München erneut in obiger Sache um Auskunft bzw. Tätigwerden gebeten wie folgt:

- 1) Laut Antwort des Sozialreferats bestehen nur „eingeschränkte“ Informationsrechte gegenüber privaten (hier: kirchlichen) Trägern von Sozialeinrichtungen. **Welche**(eingeschränkten) **Informationsrechte** bezüglich des St.Josefs-Heims hat die Landeshauptstadt München im Rahmen der Heimaufsicht des KVR sowie der KITA-Aufsicht des Referats für Bildung und Sport gegenüber dem Trägerverein und/oder der Erzdiözese? Wurden diese Informationsrechte wahrgenommen - wenn ja, wann und inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
- 2) Die Landeshauptstadt München wird gebeten, **auch solche Informationen beim Trägerverein bzw. beim Insolvenzverwalter bzw. bei der Erzdiözese anzufordern, auf die kein ausdrücklicher Rechtsanspruch besteht**, und diese Informationen nach Erhalt an den BA weiterzugeben. Sollte Vertraulichkeit erforderlich sein, würde der BA die vertraulichen Informationen in nicht-öffentlicher Sitzung behandeln. Im Einzelnen handelt es sich um
  - a) die Protokolle der Mitgliederversammlungen des Trägervereins der letzten drei Jahre (Ziff. 2 der ursprünglichen Anfrage des BA)
  - b) die Auskunft, wer im Bereich der Kirche in den Geschäftsgang des Trägervereins involviert war und welche rechtlichen Aufsichtspflichten insbesondere der Erzdiözese bestanden (Ziff. 4 der ursprünglichen Anfrage des BA)
  - c) die Auskunft, an wen infolge der Insolvenz des Trägervereins bei einem Verkauf der Grundstücke der Verkaufserlös (nach Abzug der Verbindlichkeiten) gehen würde (vgl. Ziff. 7 der ursprünglichen Anfrage des BA)

d) die Auskunft, ob und ggf. welche vertraglichen Zweckbindungen für die Immobilien in der Preysingstraße und Eggernstraße bestehen, etwa aus seinerzeitigen Schenkungen bei Gründung des St.Josefs-Heims (Ziff. 9 der ursprünglichen Anfrage des BA).

3) Kann durch die Landeshauptstadt München **verhindert** werden, dass im Falle der Objektveräußerung (Immobilien Preysingstraße und Eggernstraße) der Erwerber den vom Insolvenzverwalter mit dem neuen Träger des „Hauses für Kinder“ abgeschlossenen **15-Jahres-Mietvertrag aufhebt** oder kündigt, so dass auch das „Haus für Kinder“ entfallen würde?

B e g r ü n d u n g :

Die Insolvenz des St. Josefs-Heims ist in unserem Stadtbezirk ein (bisher) einmaliger Vorgang mit erheblichen Auswirkungen nicht nur für die unmittelbar Betroffenen (Heimbewohner\*innen, KITA-Kinder und -Eltern), sondern für unseren ganzen Stadtbezirk. Die Insolvenz kam für die Bewohner\*innen, Mitarbeiter\*innen und den BA völlig überraschend. Vor diesem Hintergrund ist die neuerlich unzureichende Antwort der Landeshauptstadt München auf unseren fraktionsübergreifenden Fragenkatalog **nicht hinnehmbar**. Bei etlichen Fragen verweigert die Stadt die Antwort und verweist darauf, dass ihr „keine Informationen vorliegen“. Unsere Aufforderung, fehlende Informationen ggf. einzuholen, wurde völlig ignoriert.

So wurde beispielsweise die Frage, ob die Stadt rechtliche Möglichkeiten hat, in Protokolle des Trägervereins Einsicht zu nehmen, weiterhin nicht beantwortet. Es wurde und wird ganz offensichtlich gar nicht versucht, diese Informationen zu bekommen. Dabei müsste es, um derartige schlimme Überraschungen für die Zukunft zu vermeiden, im ureigensten Interesse der Stadt liegen, die Umstände der Pleite des St. Josefs-Heims zu erfahren.

Auch die Frage nach finanziellen und rechtlichen Aufsichtspflichten der Erzdiözese über den Trägerverein wird stereotyp damit „beantwortet“, dass hierzu keine Informationen vorliegen. Der BA kann durchaus erwarten, dass die Stadt diese Informationen einholt. Immerhin soll die Erzdiözese dem Vernehmen nach beim Verkauf der Immobilie den auf viele Millionen Euro geschätzten Erlös (nach Abzug der Insolvenzverbindlichkeiten) bekommen. Daher ist nicht auszuschließen, dass die Insolvenz des Trägervereins durch bewusste oder fahrlässige Vernachlässigung von Kontrollpflichten herbeigeführt wurde. Nachdem viele wichtige Sozialeinrichtungen in München unter kirchlicher Trägerschaft betrieben werden, ist die Aufklärung der Umstände der St.Josefs-Heim-Pleite unzweifelhaft in öffentlichem Interesse.

Deshalb kann sich der BA nicht mit den bisherigen Antworten zufriedengeben und besteht auf einer seriösen und umfassenden Information und Aufklärung. Auch bezweifelt der BA die „Erfolgsmeldungen“, wonach das „Haus für Kinder“ durch Abschluss eines 15-Jahres-Mietvertrags zwischen dem Insolvenzverwalter und einem neuen Träger „gerettet“ sei. Vielmehr ist es möglich und durchaus zu befürchten, dass der Ersteigerer der Immobilie versuchen wird, mit dem neuen Träger eine Aufhebung des Mietvertrages (gegen Abfindung) zu erreichen, so dass der Fortbestand keineswegs „gesichert“ ist.

Initiative: CSU-Fraktion